«leerhüßer» einbezogen wissen. Für Mädchen sollten deutsche Schulen eingerichtet werden. Der Begriff des Gemeinnutzes zeigt, «daß für Bucer auch in der Schulfrage Kirchliches und Politisches nicht zu trennen sind». Die theologische Begründung ist in «Bucers Idee eines sichtbar zu verwirklichenden Regnum Christi» zu sehen. Die implizite Spannung brach auf, als Bucer seit 1531 die Kirchenzucht, den Bann, einzuführen versuchte, damit aber beim Rat nicht durchdrang. So setzte eine neue Entwicklung in der Richtung der Eigenständigkeit der Kirche in Fragen der Kirchenzucht und der Schule ein. Sie zeigte sich besonders bei der Einrichtung des Gymnasiums. Bald nach Bucers Tod, 1554, brach der Streit zwischen Kirche und Schule aus, wobei Johann Marbach und Johannes Sturm Exponenten waren. «So ist es Bucer selbst gewesen, der in das großartige Werk seiner Straßburger Schulreformation den Keim der Entfremdung zwischen Kirche und Schule hineingetragen hat.»

Die Abhandlung von Kohls, versehen mit Exkursen, Quellen- und Literaturverzeichnis und ergänzt durch zahlreiche Anmerkungen, bietet wertvolle Durchblicke zur Schulfrage in der Reformation, wobei auch die Auswirkungen der Bucerschen Ideen berücksichtigt werden.

Rudolt Pfister

Zu unserer Tafel

Die uns in freundlicher und verdankenswerter Weise von Herrn Dr. h. c. Martin Bodmer in Genf vermittelte Photographie zeigt uns einen unseres Wissens seltenen Sachverhalt, nämlich eine eigenhändige Widmung Zwinglis auf dem Titelblatt eines seiner Hauptwerke an einen Freund. Es ist das bekannte Titelblatt von Zwinglis «De vera et falsa religione commentarius» vom März 1525. Dieses Titelblatt ist schon oft abgebildet und beschrieben worden, letzteres in unserer Zwingli-Ausgabe, Band III, S. 622, A., zu vergleichen mit der Beschreibung Band II, S. 532, C., oder Band III, S. 2, A., was die Bordüre anbetrifft. Eine Abbildung des Titelblattes der Schrift «Der Hirt», 1524, findet sich in «Ulrich Zwingli, 1519–1919», Buchdruckerei Berichthaus, Zürich 1919, Tafel 133. Die Bordüre zeigt links Waffen, rechts Musikinstrumente, unten Christus mit den Jüngern, der Mühselige und Beladene zu sich ruft.

Die hier abgebildete eigenhändige Widmung Zwinglis lautet:

H. Zuinglius Fridolino Fonteio dono dedit.

Fridolin Brunner wurde 1498 oder 1499 im Lande Glarus geboren, war 1523 Pfarrer in Mollis und Inhaber einer Pfründe in Glarus. Er nahm an der Badener Disputation, 1526, und an der Berner Disputation, 1528, teil. 1527 war er Pfarrer von Matt geworden, später wirkte er in andern Glarner Gemeinden, zuletzt seit 1555 in Glarus. Er starb am 28. Juni 1570. Fridolin Brunner wird mit Recht als der Reformator des Landes Glarus bezeichnet. Vgl. die biographische Notiz im Zwingliwerk des Berichthauses, Spalte 270, und die zahlreichen Erwähnungen in Jakob Winteler, Geschichte des Landes Glarus, Band I, Von den Anfängen bis 1638, Glarus 1952. Das Exemplar mit Zwinglis Widmung befand sich im Februar 1965 im Besitze von C.A. Stonehill, Inc., New Haven, Connecticut, USA.

L.v.M.

